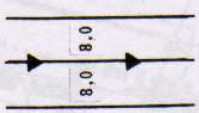


## FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

Für den Geltungsbereich des Deckblattes gelten die planlichen Festsetzungen des ursprünglichen Bebauungsplanes "Wieshof-Erweiterung II".


### ERGÄNZUNG:

#### 8. VERSORGUNGSANLAGEN UND -LEITUNGEN:

8.1  20-kV-Freileitung mit Sicherheitsabstand

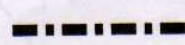
Bauvorhaben die den Sicherheitsabstand tangieren sind nur mit Zustimmung der OBAG zulässig. Die Eingabepläne sind vor der baurechtlichen Genehmigung dem OBAG-Regionalzentrum Regen in 94209 Regen, Pointenstraße 12 vorzulegen.

Der notwendige Sicherheitsabstand zwischen den Leiterseilen und den künftigen Stellflächen beträgt 7,00 m. Zur Überprüfung des Abstandes sind im Eingabeplan die genauen Höhen anzugeben.

8.2  Gashochdruckleitung DN 100 (unterirdisch)

Bauliche Maßnahmen dürfen im 8,00 m breiten Schutzstreifen (4,00 m beiderseits der Gasfernleitung) nur mit vorheriger Zustimmung der FGN vorgenommen werden. Bäume dürfen nur in einem Abstand von 2,00 m zu der Gasfernleitung gepflanzt werden.

#### 13. SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN:

13.7  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Deckblattes